

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23

E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0

Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2025-11

1/2

28.10.2025

Einladung zur 31. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 11.11.2025 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Niederasphe

lade ich Sie recht herzlich ein.

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN:DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77 Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters В.

- 1. Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Münchhausen 2025/2026
- 2. Konzept zum Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen
- 3. Neufassung der Wasserversorgungssatzung: Gebühren und Anpassungen
- Bewerbung der Gemeinde Münchhausen zur Teilnahme am Landesprogramm "KOMPASS-4. Kommunalprogramm Sicherheitssiegel" im Rahmen einer interkommunalen KOMPASS-Region
- Anträge der Fraktionen
- Anfragen der Fraktionen
- E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Vorsitzender der Gemeindevertretung

BIC: HELA DEF1 MAR BIC: VBMH DE5F XXX Gläubiger-ID: Steuer-Nr: 3119 1424 62

20 2262 0181 USt-Nr:

Der Gen	neinde	vorstand
---------	--------	----------

35117 Münchhausen, 28.08.2025

10.2/

TOP:	1

An die Gemeindevertretung

1. Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Gemeinde Münchhausen 2025/2026

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den Bedarfsplan 2025/2026 für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Münchhausen.

Begründung:

Zur Sicherstellung der Kinderbetreuung hat die Gemeinde eine Bedarfsplanung aufzustellen.

Die bisherigen Bedarfsplanungen wurde durch den Verein KsuZ erstellt.

Die Gemeindevertretung erhält die Bedarfsplanung zusammen mit dem Konzept zur künftigen Ausrichtung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Münchhausen.

Holger Siemon Bürgermeister

10.2/

T	0	Ρ	:	2

An die Gemeindevertretung

2. Konzept zum Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt das Konzept zum Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen.

Begründung:

Auf Antrag der UGL-Fraktion fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.11.2024 folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Konzepts zum Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen ab dem Kindergartenjahr 2026/27. Dieses Konzept ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum Jahresende 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Rahmenbedingungen sind dabei, neben der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Kinder, insbesondere zu berücksichtigen

- > das Ende der Betriebserlaubnis für die Betreuung der U-3-Kinder in Wollmar und
- > das Ablaufen von Betriebsvereinbarungen mit den unterschiedlichen Trägern der Kindertagesstätten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027

Als Begründung wurde angeführt:

Absehbar läuft die Betriebserlaubnis für die Betreuung der U-3-Kinder in Wollmar aus. Ferner hat die Gemeindevertretung der befristeten Verlängerung des Betriebsvertrages für die Kindertagesstätte in Oberasphe bis zum Jahresende 2026 zugestimmt, wobei der Träger der Einrichtung an einem Weiterbetrieb des Kindergartens offenbar nur interessiert ist, wenn die Zahl der dort zu betreuenden Kinder eine bestimmte Anzahl nicht unterschreitet. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Zahl der Geburten in der Gemeinde insgesamt rückläufig ist.

Es ist daher unerlässlich, dass die Gemeinde sich damit befasst, wie die Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Tagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2026/27 verlässlich sichergestellt werden kann, ohne dass ein Mangel an Betreuungsplätzen oder entsprechende Überkapazitäten entstehen.

Da im Frühjahr 2026 eine neue Gemeindevertretung gewählt wird, die sich im Anschluss erst noch konstituieren muss, soll die Beschlussfassung über das Konzept durch die jetzige Gemeindevertretung erfolgen, um zeitlichen Druck in dieser wichtigen Frage zu vermeiden.

Das hier vorgelegte Konzept dient als erster Entwurf des Gemeindevorstandes, um die künftige Ausrichtung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Münchhausen in den Gremien abzustimmen und Fraktionsübergreifend für die Zukunft auszurichten.

Es baut ausdrücklich auf die gleichzeitig eingebrachte Bedarfsplanung auf, die Bestandteil des Konzepts ist.

Holger Siemon Bürgermeister

35117 Münchhausen, 10.10.2025 **20**/

TOP: 3

An die Gemeindevertretung

3. Neufassung der Wasserversorgungssatzung: Gebühren und Anpassungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Münchhausen.

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Münchhausen tritt am 01.01.2026 in Kraft. Geändert werden die Gebühren des § 26 Abs. 3 und Abs. 5. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Begründung:

Gebührenanpassungen

Gemäß § 10 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sind für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dazu gehören Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen sowie Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Nach- und Vorauskalkulation erfolgt gemäß Vorstandsbeschluss vom 23.09.19 für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren. Laut § 10 Abs. 2 KAG sind maximal fünf Jahre möglich. Der gewählte Kalkulationszeitraum von drei Jahren führt dazu, dass einerseits Ausgleiche durch Gebührenanpassungen nicht jährlich stattfinden müssen. Andererseits erfolgt eine eventuelle Gebührenanpassung nicht erst nach dem maximal möglichen Zeitraum von fünf Jahren.

Zuletzt wurden die Gebühren für die Jahre 2023 bis 2025 durch einen externen Anbieter ermittelt. Das Ergebnis führte zu einer Erhöhung der Gebühren je m³ von brutto 1,93 Euro auf 2,13 Euro und der Grundgebühr je Hausanschluss pro Monat von brutto 5,35 Euro auf 7,38 Euro.

Mit Vorstandsbeschluss vom 12.05.2025 wurde turnusgemäß der Auftrag zur Vor- und Nachkalkulation der Wassergebühren 2022 bis 2024 bzw. 2026 bis 2028 an den günstigsten externen Anbieter vergeben.

Zur Ermittlung der deckungsfähigen Kosten wurden die Durchschnittswerte der Jahresergebnisse 2022 bis 2024 sowie die Planzahlen 2026 bis 2028 herangezogen. Dabei wurden die voraussichtlichen Preissteigerungen anhand der Daten des statistischen Bundesamts berücksichtigt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2022 bis 2024 weist insgesamt ein Defizit in Höhe von 55.424,30 Euro aus. Der Ausgleich dieses Defizits ist in der Vorauskalkulation 2026 bis 2028 mit jährlich 18.474,77 Euro berücksichtigt.

Für die Vorauskalkulation ergibt sich ein Gesamtdeckungsbedarf in Höhe von 493.162,66 Euro. Um diesen Bedarf zu decken, schlägt der Gemeindevorstand eine Erhöhung der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühren wie folgt vor:

Beschreibung	Aktuell netto	Aktuell brutto inkl. 7% Ust	Ab 01.01.2026 netto	Ab 01.01.2026 inkl. 7% Ust
Grundgebühr pro Monat	6,90€	7,38€	8,28€	8,86€
Grundgebühr pro Jahr	82,80€	88,60€	99,36€	106,32€
Grundgebühr Zwischenzähler	1,80€	1,93€	2,16€	2,31 €
Verbrauchsgebühr pro m³	1,99€	2,13€	2,49€	2,66 €

Die Auswirkungen auf Beispielhaushalte stellen sich wie folgt dar:

Beispiele Kosten pro Jahr	Aktuell netto	Aktuell brutto	Ab 01.01.2026	Ab 01.01.2026	Jährliche	Jährliche
		inkl. 7% Ust	netto	inkl. 7% Ust	Mehrkosten	Mehrkosten
					netto	brutto
Ein-Personenhaushalt,						
30 m³	142,50 €	152,48 €	174,06 €	186,24 €	31,56 €	33,77€
Zwei-Personenhaushalt,						
60 m³	202,20 €	216,35€	248,76 €	266,17€	46,56 €	49,82€
Vier-Personenhaushalt,						
120 m³	321,60 €	344,11 €	398,16 €	426,03€	76,56 €	81,92€

Hinweis: Durchschnittlich verbraucht eine Person 30 m³ pro Jahr.

Holger Siemon Bürgermeister

32

TOP: <u>4</u>

An die Gemeindevertretung

4. Bewerbung der Gemeinde Münchhausen zur Teilnahme am Landesprogramm "KOMPASS-Kommunalprogramm Sicherheitssiegel" im Rahmen einer interkommunalen KOMPASS-Region

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde Münchhausen bewirbt sich für die Teilnahme am "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel-KOMPASS" des Landes Hessen.
- 2. Die Teilnahme erfolgt im Verbund mit benachbarten Kommunen als sog. KOMPASSregion. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, zur Umsetzung des Programms eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit bis zu vier weiteren Kommunen abzuschließen.
- 3. Die Gemeinde Münchhausen benennt einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für die Umsetzung des KOMPASS-Prozesses und beteiligt sich aktiv an den vorgesehenen Maßnahmen wie Sicherheitskonferenzen, Bürgerbeteiligung, Auswertung der Sicherheitslage und Präventionsplanung.
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zuge des weiteren Verfahrens über mögliche personelle und organisatorische Auswirkungen sowie über etwaige Maßnahmen mit finanziellem Aufwand separat zu berichten.

Begründung:

Mit dem Landesprogramm "KOMPASS" verfolgt das Hessische Innenministerium das Ziel, gemeinsam mit Kommunen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, sowie die objektive Sicherheitslage durch gezielte Prävention zu verbessern. Der Prozess basiert auf einer strukturierten Analyse, Bürgerbeteiligung, präventiven Maßnahmen und ggf. einer Auszeichnung mit dem "Sicherheitssiegel".

Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren Schritten:

- Bürgerbefragung zur Ermittlung von Sicherheitsbedarfen
- Analyse der objektiven Sicherheitslage
- Durchführung von Sicherheitskonferenzen
- Umsetzung von mindestens drei Präventionsmaßnahmen

Erstellung eines Sicherheitsberichts und ggf. Antrag auf Verleihung des KOMPASS-Siegels. Die Teilnahme in Form einer KOMPASSregion ermöglicht die Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen. Förderfähigkeit ist bei dieser Organisationsform grundsätzlich gegeben.

Ziel des Vorhabens für die Gemeinde Münchhausen ist die Ermittlung von Sicherheitsbedarfen der Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung passgenauer Maßnahmen, um die tatsächliche und wahrgenommene Sicherheit zu verbessern. Der Aufwand für die Kommune ist zunächst organisatorischer Art. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten können bei Umsetzung in Form einer KOMPASSregion zu einem erheblichen Teil gedeckt werden.

Kosten entstehen primär durch:

- Personalkapazitäten für die Koordination des Prozesses
- Aufwände für Umsetzung individueller Präventionsmaßnahmen
- Optionale Maßnahmen nur bei kommunaler Entscheidung

Die Entscheidung, welche Maßnahmen aus dem KOMPASS-Prozess tatsächlich realisiert werden, obliegt ausdrücklich der Gemeindevertretung bzw. dem Gemeindevorstand.

Dürgermeister

Bürgermeister